

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Norman Paech, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1639 –**

### **Hermes-Bürgschaft für das Ilisu-Staudammprojekt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesregierung liegt derzeit ein Antrag für eine Exportkreditversicherung über ca. 100 Mio. Euro für die Beteiligung der ZÜBLIN AG am Bau des Ilisu-Staudamms am Tigris im Südosten der Türkei vor. Ein erstes im Jahr 1997 auf den Weg gebrachtes Vorhaben zum Bau dieses Staudamms scheiterte, nachdem sich 2001 einige Konsortialpartner und mit der Union Bank of Switzerland schließlich auch der Hauptfinanzier aufgrund sozialer und ökologischer Bedenken aus dem Projekt zurückzogen. Ende 2005 wurden für den Bau des umstrittenen Staudamms eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung und ein neuer Umsiedlungsplan vorgelegt, mit denen nach Darstellung des Konsortiums die Kritikpunkte ausgeräumt werden sollten.

Der Weltbank- und OECD-Experte für Umsiedlungsfragen, Prof. Dr. Michael M. Cernea, kommt demgegenüber in einem von ihm für die Berne Declaration und die Ilisu Campaign Europe erstellten Gutachten vom Februar 2006 zu dem Schluss, dass der Umsiedlungsplan keinesfalls ausgereift genug ist, um als Grundlage für eine Exportkreditversicherung anerkannt zu werden. Ersatzland für die über 50 000 von Umsiedelung Betroffenen stehe nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen zur Schaffung neuer Einkommensquellen schätzt Prof. Dr. Michael M. Cernea als völlig unrealistisch ein.

Ein von WEED und weiteren Nichtregierungsorganisationen bei dem Wasserforschungsinstitut EAWAG und der Consultingfirma Philip Williams & Associates in Auftrag gegebenes Gutachten hat zudem die neue Umweltverträglichkeitsprüfung gründlich analysiert. Die Gutachter heben hervor, dass mit den Versäumnissen in der Alternativenprüfung sowie der fehlenden Berücksichtigung grenzüberschreitender Auswirkungen erhebliche Verfahrensfehler begangen wurden. Die Gutachter befürchten eine dramatische Verschlechterung der Wasserqualität, ein massives Fischsterben, sowie die Zerstörung lebenswichtiger Lebensräume bedrohter Vogelarten und anderer Tiere. Zu demselben Ergebnis kam der Türkische Naturschutzverein Doga Dernegi.

Das Ilisu-Staudammprojekt droht im Übrigen unwiederbringliche Kulturgüter zu vernichten. Die bestehenden Pläne zur Rettung des Kulturgutes scheinen insbesondere mit Blick auf den Zeitplan und die zur Verfügung gestellten Ressourcen unrealistisch zu sein. Im Falle einer Flutung würden die immensen kulturellen Schätze der Jahrtausende alten Stadt Hasankeyf und der Umgebung für immer untergehen.

Besondere Brisanz erhält das Projekt durch die Tatsache, dass der Tigris ein grenzüberschreitender Fluss ist. Die Anrainerstaaten Syrien und Irak wären von der Aufstauung des Wassers maßgeblich betroffen.

1. a) Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung über die Bewilligung der beantragten Hermes-Bürgschaft für den Ilisu-Staudamm?

Das zur Absicherung beantragte Exportgeschäft muss entsprechend den Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungen die Kriterien der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit erfüllen. Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit spielt neben wirtschaftlichen Auswirkungen wie der Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland auch die Bewertung von Umweltauswirkungen eine wichtige Rolle. Letztere werden nach einem in den OECD-Umweltleitlinien („Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits“) und den nationalen Umweltleitlinien für Ausfuhrleistungen der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Verfahren geprüft. Im konkreten Fall sehen diese u. a. einen Abgleich des Projekts mit internationalen Standards und Richtlinien, beispielsweise der Weltbank-Gruppe, vor. Weiterhin sind von der Weltbank-Gruppe veröffentlichte Safeguard Policies heranzuziehen.

- b) Sind diese Kriterien nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt?

Der Antrag auf Gewährung einer Exportkreditgarantie des Bundes für das Staudammprojekt Ilisu wird derzeit von den von der Bundesregierung beauftragten Mandatargesellschaften Euler Hermes/PwC auf technischer Ebene intensiv geprüft. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

- c) Wenn nein, wurden dem Antragsteller zur Bewilligung einer Hermes-Bürgschaft Auflagen gestellt, und wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- d) Wann beabsichtigt die Bundesregierung eine Entscheidung über die beantragte Bürgschaft zu fällen?

Die Bundesregierung wird sich nach Abschluss der Prüfungen durch das Mandatarkonsortium im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses für die Exportkreditgarantien des Bundes mit dem Deckungsantrag befassen.

2. a) Geht die Bundesregierung angesichts der beantragten Exportkreditversicherung davon aus, dass das Ilisu-Staudammprojekt nach dem derzeitigen Planungsstand nachhaltige Schäden an der Umwelt verursachen wird, und wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- b) Hat die Bundesregierung die von den zuständigen türkischen Behörden erstellte Umweltverträglichkeitsprüfung einer eigenständigen Begutachtung unterzogen?

Grundlage für die derzeitige Prüfung der Umweltaspekte des Projekts durch das Mandatarkonsortium ist die von der „ILISU Environment Group“, bestehend aus Hydro Concept Engineering, Hydro Québec International und Archeotec, aktualisierte Studie über die Umweltauswirkungen (Updated Environmental Impact Assessment Report; UEIAR).

- c) Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat dies geführt?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- d) Wenn nein, was hat die Bundesregierung dazu bewegt, darauf zu verzichten?

Siehe Antwort zu Frage 2b.

3. a) Hält die Bundesregierung die im Umsiedlungsplan genannten Maßnahmen zur Entschädigung der durch das Projekt betroffenen Personen für ausreichend?
- b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Umsiedlungsplan genannten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einkommensgrundlagen der durch das Projekt betroffenen Personen ausreichen, um deren Existenzgrundlagen dauerhaft zu sichern?
- c) Hat die Bundesregierung den von den zuständigen türkischen Behörden erstellten Umsiedlungsplan einer eigenständigen Begutachtung unterzogen?
- d) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- e) Wenn nein, was hat die Bundesregierung dazu bewegt, darauf zu verzichten?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

4. a) Welchen Stellenwert weist die Bundesregierung der Gefährdung von Kulturgut in ihrer Entscheidung zu?

Die Frage nach der Gefährdung von Kulturgütern ist ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Projekts.

- b) Geht die Bundesregierung angesichts der beantragten Exportkreditversicherung davon aus, dass die Rettung der archäologischen Schätze der Stadt Hasankeyf sichergestellt ist?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- c) Hält die Bundesregierung die von der türkischen Regierung vorgelegten archäologischen Rettungspläne für angemessen und ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- d) Wenn ja, hält sie die darin vorgesehenen Maßnahmen für umsetzbar?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

5. a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Ilisu-Staudammprojekt nach derzeitigem Planungsstand die internationalen Standards der Weltbank und der OECD sowie die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD) einhält?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- b) Wenn nein, in welchen Bereichen werden nach Ansicht der Bundesregierung diese Standards nicht eingehalten?

Wurde dieser Standpunkt dem Konsortium mitgeteilt?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

6. a) Wie schätzt die Bundesregierung das internationale Konfliktpotential ein, das durch die Stauung des Tigris entsteht?

Der Tigris ist mit Blick auf die Versorgung mit Wasser sowohl für die Türkei als auch für den Irak und Syrien von Bedeutung. Die Auswirkungen des Staudammprojekts Ilisu auf die Anrainerstaaten ist daher ebenfalls Bestandteil der laufenden Prüfungen. In diesem Zusammenhang wird auch der Frage nachgegangen, ob Informationsprozesse seitens der Türkei eingeleitet wurden.

- b) Welche Rolle spielt dies für den Genehmigungsprozess der beantragten Exportkreditversicherung?
- c) Ist die Bundesregierung über die Einbeziehung der zuständigen Stellen im Irak und Syrien in die Planungen durch die türkische Regierung informiert?
- d) Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis ist dies geschehen?
- e) Wenn nein, welche Anstrengungen hat sie unternommen, um an diese Informationen zu gelangen?

Siehe Antworten zu den Fragen 6a sowie 1b.